

# VDTT exclusive

Ausgabe 3 · 2022

Newsletter for Professionals

## Editorial

Gert Zender  
Präsident

Liebe  
Leserinnen,  
liebe Leser,

zu Beginn des Jahres 2012, also vor rund 10 Jahren, erblickte der VDTT exclusive erstmals das Licht der Welt. Die Premierenausgabe beschäftigte sich mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz unter der Überschrift „Einsatz eines minderjährigen Profis nach 20:00 Uhr – eine Straftat?“

Vor mehr als 11 Jahren sorgte der damals noch sehr junge Fußballspieler Julian Draxler sportlich und in der Folge auch juristisch für Aufsehen. Nachdem der seinerzeit 17-Jährige für den FC Schalke im Viertelfinale des DFB-Pokals in der 119. Minute kurz vor 23:00 Uhr den Siegtreffer gegen den FC Nürnberg erzielt hatte, kam nämlich die Frage auf, ob ein Einsatz im Einklang mit den Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes stand. Denn die Beschäftigung von Jugendlichen als Arbeitnehmer ist in Deutschland nach 20:00 Uhr grundsätzlich verboten. Immerhin mehr als 10 Jahre später reagiert der Bundesgesetzge-

ber. Nach dem im Juli 2021 in Kraft getretenen § 14 Absatz 4 VII Satz 4 Jugendarbeitsschutzgesetz ist nunmehr eine Beschäftigung Jugendlicher im Sport nicht mehr nur bis 20:00 Uhr, sondern bis 23:00 Uhr erlaubt. Doch gilt dies nicht für das Training! Ist der Gesetzgeber zu kurz gesprungen oder war es Absicht?

Es steht zu befürchten, dass der Gesetzgeber erneut korrigieren muss. Hoffentlich etwas schneller, da diese Regelung realitätsfern ist. Auf Seite 2 wird das Thema erneut aufgegriffen.

In der Sportministerkonferenz (SMK) vom 16. August 2022 haben Bund und Länder dem Konzept zur Schaffung einer unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt und interpersonaler Gewalt zugestimmt. Zudem beschlossen die Sportminister\*innen sich finanziell an den Kosten für den Betrieb der Ansprechstelle zu beteiligen. Bereits in einem Beschluss vom 7. April 2022 hatte sich die Sportministerkonferenz der Länder mit dem Thema befasst und sich einmütig für die Einrichtung einer unabhängigen Ansprechstelle ausgesprochen.

Nunmehr muss die Gründung des Trägervereins beschleunigt werden. Die Ansprechstelle soll allen Sportle-

rinnen und Sportlern im Breiten-, wie im Leistungssport sowie Trainerinnen und Trainern und Ehrenamtlichen offenstehen.

Trainerinnen und Trainer sind wichtige Akteure im Umfeld der Athletinnen und Athleten. Sie haben sehr unterschiedliche Rollen in ihrem Tätigkeitsfeld. Sie sind Vertraute der Athlet\*innen, Kolleg\*innen im Trainer\*innen-Team, Mitarbeiter\*innen im Betreuungsumfeld der Athlet\*innen. Sie sind möglicherweise selbst Opfer von Gewalt zu ihrer aktiven Sportler\*innenzeit und leider in einzelnen Fällen auch Täter\*innen. Der Berufsverband der Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport (kurz BVTDS), dessen Mitglied der VDTT ist, fordert eine Beteiligung im Dialogprozess, den das Bundesministerium des Innern und für Heimat für den Herbst angekündigt hat. Der vorliegende Newsletter beschäftigt sich im TOP-Thema auf Seite 3 erneut mit dem Thema Gewalt im Sport.

Zu Guter Letzt werden die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl des Trainers des Jahres vorgestellt.

Ich wünsche euch viele neue Erkenntnisse beim Lesen dieser Ausgabe.

## Aktuelles Stichwort

### Säumniszuschläge

Der Säumniszuschlag ist eine zusätzliche Abgabe, die für den Fall einer verspäteten Zahlung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer erhoben wird. Für Beiträge und Steuern entsteht der Säumniszuschlag kraft Gesetzes – und damit ohne Ermessensfreiheit seitens der festsetzenden Behörde. So sind bspw. nach § 24 Abs 1 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) Säumniszuschläge fällig, sofern Beiträge und Beitragsvorschüsse für die gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung, die der Zahlungspflichtige (in der Regel der Verein) nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages gezahlt hat. Dieser Gefahr sind Vereine oft ausgeliefert, wenn keine rechtskonforme Auslegung zwischen Angestelltenverhältnis und Scheinselbstständigkeit durch den Verein erfolgt ist.

## Malente Workshop 2023

**SAVE THE  
DATE!**

**10. Workshop Bad Malente  
8. bis 10. September 2023**

Weitere Infos werden zu gegebener Zeit auf der Homepage des VDTT unter [www.vdtt.de](http://www.vdtt.de) veröffentlicht.

# Neues aus der Gesetzgebung

## Jugendarbeitsschutzgesetz

Bis zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2970) war es untersagt, dass minderjährige Profisportler und Sportlerinnen ihrem Sport im Rahmen ihrer professionellen Tätigkeit nach 20:00 Uhr nachgehen können. Dies hat im Profisport oftmals zu Rechtsbrüchen geführt. Nach dem im Juli 2021 in Kraft getretenen § 14 Absatz VII Satz 4 Jugendarbeitsschutzgesetz ist nunmehr eine Beschäftigung Jugendlicher im Sport nicht mehr nur bis 20:00 Uhr, sondern bis 23:00 Uhr erlaubt.

Dieses Privileg galt bis zur Gesetzesänderung nur für minderjährige Profis, die an Musikaufführungen, Theater Vorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen teilnahmen.

§ 14 Absatz 7 Jugendarbeitsschutzgesetz lautet nun „Jugendliche dürfen bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführun-

gen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen bis 23 Uhr gestaltend mitwirken. Eine Mitwirkung ist nicht zulässig bei Veranstaltungen, Schaustellungen oder Darbietungen, bei denen die Anwesenheit Jugendlicher nach den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes verboten ist. Nach Beendigung der Tätigkeit dürfen Jugendliche nicht vor Ablauf einer ununterbrochenen Freizeit von mindestens 14 Stunden beschäftigt werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend auch für die Tätigkeit von Jugendlichen als Sportler im Rahmen von Sportveranstaltungen.“

Doch man achte auf den genauen Wortlaut des neuen Absatzes 7, Satz 4 des Gesetzes. Danach gelten die Sätze 1 bis 3 (also die Ausnahmeregelungen für künstlerisch tätige Minderjährige) entsprechend auch für die Tätigkeit von Jugendlichen als Sportler im Rahmen von Sportveranstaltungen. Somit gelten die Ausnahmeregelungen nicht für den Trainingsbetrieb, inklusive der sonstigen Aktivitäten wie Duschen, Umziehen oder Medieninterviews.

## Symposium 2023

**mit Vladimir Samsonov**



**VDTT Symposium 2023  
7. bis 9. Juli 2023**

Mit den Referenten

**Vladimir Samsonov  
& Hermann Mühlbach**

(Mit weiteren Referenten werden Gespräche geführt)

**Zugbrücke Grenau  
Wellness- und Tagungshotel**

Weitere Infos werden zu gegebener Zeit auf der Homepage des VDTT unter [www.vdtt.de](http://www.vdtt.de) veröffentlicht.

# Psychische Gewalt im Leistungssport



Foto: Adobe Stock

**Verhaltensweisen, die als psychische Gewalt gegenüber Minderjährigen bezeichnet werden können, sind keinesfalls selten und auch in pädagogischen Verhältnissen nicht gänzlich auszuschließen. Gleichwohl ist es wichtig festzustellen, dass gerade im Kontext des Leistungssports minderjährige Athletinnen und Athleten, die sich häufig fernab des gewohnten familiären Umfeldes in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, besonders schutzbedürftig sind.**

Die Ausgaben 3/2021 ff des *VDTT exklusiv* behandelten die Thematik Gewalt im Sport bereits im Allgemeinen. Der Sport nimmt eine zentrale Rolle im Leben der Kinder ein. Insbesondere in dem Alter, in dem Minderjährige noch stark auf enge Beziehungen zu erwachsenen Personen angewiesen sind, haben Bezugspersonen eine besondere Verantwortung für die psychische Integrität der Kinder. In der Psychologie wird der Begriff der psychischen Gewalt nicht einheitlich definiert. Vielmehr wird betont, dass die Grenzen relativ sind und dass verbindliche Maßstäbe und Kriterien zur Bestimmung psychischer Gewalt in der Erziehung fehlen. In der juristischen Zeitschrift *Sport und Recht* (SPuRT 572022 Seite 296ff) führen Rechtsanwalt Rettenmaier und Dipl. Psych. Wilhelm sowohl aus juristischer als auch psychologischer Sicht zur Begriffsdefinition aus: Neben der Feststellung objektiver Kriterien (siehe 1) zur Annahme psychischer Gewalt ist auch die Opferseite konkret das Innenleben und das Empfinden des Kindes sowie die Auswirkungen (siehe 2) auf diese zu beleuchten.

## (1) Objektive Kriterien

Grundsätzlich wird eine feindselige, ablehnende oder gleichgültige Haltung dem Kind gegenüber als zentrales Kriterium für psychische Gewalt betrachtet. Die Autoren differenzieren zwischen 5 Kategorien.

**Kategorie 1:** Verbaler Missbrauch und Abwertung eines jugendlichen Athleten. Hiervon umfasst sind das Anschreien, Demütigen oder Lächerlich machen, aber auch extreme Kritik, Ablehnung oder Ausschluss der Betroffenen.

**Kategorie 2:** Hierunter versteht man insbesondere das Zwingen oder Verpflichten zur Durchführung intensiver Trainingseinheiten exzessiv bis zur Erschöpfung oder zum Erbrechen. Ferner auch das Zwingen oder Auffordern, während einer Verletzung zu trainieren und dies, trotz gegenteiligen medizinischen Rates. Gleichsam das Zwingen oder Auffordern zur Durchführung von Bewegungen oder Techniken, die nicht dem Fähigkeitslevel der Betroffenen entsprechen, so dass diese aufgrund des überhöhten Schwierigkeitsgrades einem erhöhten Verletzungsrisiko ausgesetzt sind. Weiterhin Erzwingen eines ungesunden Essverhaltens, um das Idealgewicht einer Sportart zu erreichen. Ebenso das Zwingen oder Auffordern zum Konsum von Dopingmitteln oder Durchführung von Dopingmethoden zur Leistungssteigerung sowie zur Durchführung sonstiger unangemessener medizinischer Behandlungsmethoden.

**Kategorie 3:** Gemeint ist die Androhung, den Athleten zu verlassen oder zu verletzen oder jemanden zu verletzen, mit dem die Betroffenen in einer emotionalen Verbindung stehen. Unter diese Kategorie fällt auch das Schlagen oder Werfen von Gegenständen in die Nähe des Athleten oder die Androhung, dies zu tun.

**Kategorie 4.** Hierzu gehört, einen Athleten zu isolieren oder einzuschränken, wie bspw. das Einsperren oder die Einschränkung der Bewegungsfähigkeit der Betroffenen, indem man diese fesselt oder auffordert still zu halten. Ebenso umfasst ist die unangemessene Einschränkung sozialer Interaktion mit Freunden. Familie oder Partnern?

**Kategorie 5:** Unzureichende Unterstützung oder Zuneigung zu einem jugendlichen Athleten. Hiervon umfasst sind das Ignorieren von emotionalen Bedürfnissen des Athleten sowie die Einnahme einer distanzierten oder gleichgültigen Haltung gegenüber Betroffenen.

## (2) Subjektive Empfinden des Opfers

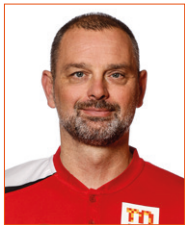
Verbale Misshandlungen tragen zu einer ungünstigen Persönlichkeitsentwicklung bei. Außerdem weisen unterschiedliche Studien und Autoren darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung eines negativen Selbstwertgefühls und die Ausbildung eines negativen Selbstkonzepts, wenn diese außerhalb der Familie bestätigt wird, ziemlich hoch ist, wenn ein Kind durch die wichtigste Bezugsperson, anhaltend Ablehnung und Herabsetzung erfährt. Ob Kinder und Jugendliche mit ablehnenden oder herabsetzenden Verhaltensweisen gut umgehen können, hängt nicht nur davon ab, wie oft und in welcher Ausprägung das Verhalten gezeigt wird, sondern im besonderen Maße auch davon, wie die Bezugspersonen mit dem eigenen Fehlverhalten umgehen. Entscheidend ist, dass diese Personen in der Lage sind, ihr Verhalten zumindest im Nachhinein als negativ reflektieren zu können. Ferner, dass sie die Bereitschaft zeigen, sich dem Kind gegenüber zu erklären, Fehler einzugestehen und sich zu entschuldigen.

**Fazit:** Entscheidend für die Bestimmung, ob es sich um psychische Gewalt handelt, sind die Dauer, Intensität und Regelmäßigkeit dieser Verhaltensmuster. Die Schwelle zur psychischen Gewalt ist aus psychologischer Sicht immer dann überschritten, wenn es zu einer Schädigung des kindlichen Wohlbefindens kommt.

# Folgende Kandidat/innen stehen zur Wahl zum Trainer des Jahres 2021/22

## Danny Heister

TTBL-Trainer Borussia Düsseldorf  
Meister Saison 2021/22



Einmal mehr steht Danny Heister als Kandidat für die Wahl zum Trainer des Jahres bereit. Selten wurde eine Bundesligasaison

so souverän gewonnen wie 2020/21. Dabei lief die Saison noch nicht einmal optimal, denn Aushängeschild Timo Boll war häufig vom Verletzungsspech verfolgt. Und schließlich entschied die ETTU, dass es keinen Champions-League Gewinner geben wird. Aber die Jungs der Borussia, allen voran Anton Källberg und Dang Qiu, haben sich in der TTBL so gut entwickelt, dass in der gesamten Saison nur zwei Niederlagen unter Danny zu Buche standen. Gerade auch Neuzugang Dang Qiu, der besonders neben Källberg zu den überragenden Akteuren in der TTBL zählte, hat sich seit seinem Wechsel zu den Borussen weiter verbessert und war einer der Aktivposten bei der „Borussia“. Schließlich wurde Dang Qiu auch noch Einzel-Europameister. Mit diesen herausragenden Resultaten in einer Saison gehört Danny Heister zu den Kandidaten für die Wahl zum Trainer des Jahres 2021/22.

## Tamara Boroš

Bundestrainerin Damen  
Europe Top 10

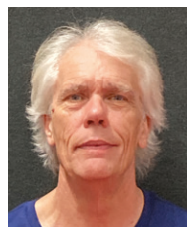


Tamara Boroš ist seit 2017 in den Diensten des DTTB, zunächst als Internatstrainerin im DTTZ, später Trainerin des U23-Ka-

ders. Seit 2021 ist die 44jährige Kroatin zuständige Trainerin für das DTTB-Damen-Team an. Schon beim Europe Top Ten führte sie Nina Mittelham zum Sieg beim wichtigsten Ranglistenturnier auf europäischer Ebene. Ebenso überzeugend war der Auftritt der viermaligen Olympiateilnehmerin auch bei ihrer ersten Europameisterschaft als verantwortliche Damen-Trainerin. Stets positiv und immer engagiert begleitete sie die Nationalspielerinnen Sabine Winter und Nina Mittelham bis ins Halbfinale bzw. in das Finale der EM in München 2022. Dabei verhinderte nur eine Winzigkeit ein rein Deutsches Damen-EM-Finale. Für diese tolle Performance der Tischtennis-Damen entschied sich der VDTT, Tamara Boros als Kandidatin für die Wahl zur Trainerin des Jahres aufzustellen.

## Sönke Geil

Sportdirektor TT BaWü  
U19/U21 Europameisterschaften



Bereits 2015 wurde Sönke Geil (Jg. 1958), damals stellvertretend für das Trainerteams BaWü, zum Trainer des Jahres gewählt.

Er ist seit 2008 Landestrainer und Sportdirektor des erfolgreichen Landesverbandes TT-BaWü. Neben seinen administrativen Arbeiten steht Sönke aber vor allem als aktiver Trainer in der Halle und arbeitet hier vorwiegend mit dem 16-jährigen Ausnahmetalent im weiblichen Tischtennissport, Annett Kaufmann. Annett ist die überragende Spielerin der beiden vergangenen Jugend-Europameisterschaften. Bereits als 15jährige dominierte Annett nicht nur alle Konkurrenzen bei den U 15,

sie wurde auch Europameisterin bei den U21 Damen. Ein Jahr später errang sie ebenso souverän den Einzeltitel in der U19-Konkurrenz. Das Präsidium schlägt Sönke Geil daher als Kandidat für die Wahl zum Trainer des Jahres vor.

## Krisztina Tóth

Leistungssportreferentin - BTTV  
Deutsche Meisterschaften Jugend



Die mehrfache ungarische Einzelmeisterin arbeitet seit dem 1. April 2013 für den Bayerischen Tischtennis-Verband als Referentin für den Leistungssport. Neben der organisatorischen Arbeit, die Trainereinteilung und inhaltliche Dinge betreffen, ist die ehemalige Europa-

meisterin in erster Linie am Sportinternat in München als Trainerin vor Ort. Die Entwicklung der bayerischen Nachwuchsspieler\*innen geht schon eine Weile steil nach oben, wie die Resultate der letzten Jahre zeigen. Und in der gerade abgelaufenen Saison errangen die bayerischen Nachwuchssportler\*innen sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen den Deutschen Meistertitel (Naomi Pranjkovic/Matthias Danzer). Damit aber nicht genug, denn bei den Jugend Euros stellte das bayerische Team fast die gesamte Jungen-EM Mannschaft.

Aufgrund dieser nachhaltigen Entwicklung und der zuletzt erzielten Top-Resultat schlagen wir Kristina Tóth als Kandidatin für die Wahl zur Trainerin des Jahres 2021/22 vor.